



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Wesen des Christentums

Harnack, Adolf von

Leipzig, 1913

Das Evangelium und das Recht, oder die Frage nach den irdischen
Ordnungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47262](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47262)

Evangelium stracks entgegen. Und nicht als unseren Knechten sollen wir den Armen helfen, sondern als unseren Brüdern. Endlich, unser Reichtum gehört nicht uns allein. Das Evangelium hat keine gesetzlichen Vorschriften darüber gegeben, wie wir ihn gebrauchen sollen; aber es läßt darüber keinen Zweifel, daß wir uns nicht als Besitzer, sondern als Haushalter im Dienst des Nächsten zu betrachten haben. Ja, fast scheint es, als habe Jesus eine Verbindung unter den Menschen für möglich gehalten, in der der Reichtum als Privatbesitz im strengen Sinn nicht existiert. Doch damit haben wir eine Frage berührt, die nicht leicht zu entscheiden ist und die vielleicht gar nicht aufgeworfen werden darf, weil die Eschatologie Jesu und sein besonderer Horizont hier hineinspielen. Wir brauchen sie auch nicht aufzuwerfen; das Entscheidende ist die Gesinnung, die Jesus der Armut und Not gegenüber in seinen Jüngern entzündet hat.

Das Evangelium ist eine soziale Botschaft von heiligem Ernst und erschütternder Kraft; es ist die Verkündigung der Solidarität und Brüderlichkeit zu Gunsten der Armen. Aber diese Botschaft ist verbunden mit der Anerkennung des unendlichen Wertes der Menschenseele, und sie ist eingebettet in die Predigt vom Reiche Gottes. Man kann auch sagen — sie ist ein wesentlicher Teil des Inhalts dieser Predigt. Aber Gesetze und Verordnungen oder Anweisungen, die jeweiligen Verhältnisse gewaltsam zu ändern, finden sich in dem Evangelium nicht.

3. Das Evangelium und das Recht, oder die Frage nach den irdischen Ordnungen.

Das Problem, in welchem Verhältnis das Evangelium zu dem Rechte steht, umfaßt zwei Hauptfragen: 1. das Verhältnis des Evangeliums zur Obrigkeit, 2. das Verhältnis des Evangeliums zu den Rechtsordnungen überhaupt, sofern diese einen weiteren Spielraum haben als der Begriff „Obrigkeit“. Die Antwort auf die erste Frage ist nicht leicht zu verfehlen; die zweite Frage ist verwickelter und schwerer; auch gehen die Urteile über sie weit auseinander.

1. Jesu Verhältnis zur Obrigkeit — soll ich noch ausdrücklich daran erinnern, daß er kein politischer Revolutionär gewesen ist, und daß er auch kein politisches Programm aufgestellt hat? Er weiß gewiß, daß sein Vater ihm zwölf Legionen Engel zuschicken

würde, wenn er ihn hätte; aber er hat ihn nicht. Als sie ihn zum Könige machen wollten, entwich er. Zuletzt freilich, als er es für gut hielt, sich dem ganzen Volke als den Messias zu offenbaren — der Entschluß und seine Ausführung sind uns dunkel —, da zog er als König in Jerusalem ein; aber er wählte aus der Prophetie die Erscheinungsform, die von einer politischen Manifestation am weitesten ablag, und wie er sein messianisches Recht verstand, das zeigt die Austreibung der Krämer aus dem Tempel. In dieser Tempelreinigung wandte er sich nicht gegen die politische Obrigkeit, sondern gegen die, welche sich obrigkeitliche Rechte über die Seelen angemacht hatten. In jedem Volke etabliert sich neben der befugten Obrigkeit eine unberufene, oder vielmehr zwei unberufene. Das ist die politische Kirche, und das sind die politischen Parteien. Die politische Kirche, im weitesten Sinn des Worts und unter sehr verschiedenen Masken, will herrschen; sie will die Seelen und die Leiber, die Gewissen und die Güter. Dasselbe wollen die politischen Parteien, und indem ihre Führer sich zu Leitern des Volks aufwerfen, entwickeln sie einen Terrorismus, der oft schlimmer ist als der Schrecken königlicher Despoten. So war es auch in Palästina zur Zeit Jesu. Die Priester und die Pharisäer hielten das Volk in Banden und mordeten ihm die Seele. Gegen diese unberufene Obrigkeit zeigte Jesus eine wahrhaft befreiende und erquickende Pietätslosigkeit. Er ist nicht müde geworden — ja er steigerte sich im Kampfe bis zum heiligsten Zorn —, diese „Obrigkeit“ zu befehlen, ihre Wolfsnatur und ihre Heuchelei aufzudecken und ihr das Gericht anzukündigen. An der Stelle, an der sie befugt war, ließ er sie gelten: „Gehet hin und zeigt euch den Priestern.“ Soweit sie wirklich das Gesetz Gottes verkündigten, erkannte er sie an: „Was sie euch sagen, das thut.“ Aber eben diesen Leuten hielt er die furchtbare Strafpredigt Matth. 23: „Wehe euch, Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr gleich seid wie die übertünchten Gräber, welche auswendig hübsch scheinen, aber inwendig sind sie voller Totenbeine und alles Unflats.“ Gegenüber dieser geistlichen „Obrigkeit“ hat er also seine Jünger mit einer heiligen Pietätslosigkeit erfüllt, und auch von dem „Könige“ Herodes hat er mit bitterer Ironie gesprochen: „Gehet hin und saget diesem Fuchs.“ Dagegen der wirklichen Obrigkeit gegenüber, die das Schwert führte, ist seine Haltung, soweit wir nach den spärlichen Zeugnissen zu urteilen vermögen, eine andere. Er erkannte ihr

thatsächliches Recht an und hat sich demselben niemals entzogen. Auch das Verbot des Eides ist nicht so zu verstehen, daß er den Eid vor der Obrigkeit mitgemeint hat. Mit Recht hat Wellhausen geurteilt, es gehöre nur ein Körnchen Salz dazu, um den Sinn des Verbots nicht zu verfehlen. Andererseits muß man sich hüten, Jesu Stellung zur Obrigkeit im positiven Sinne zu überschätzen. Man beruft sich gewöhnlich auf das viel citierte Wort: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Allein dies Wort wird oft mißverstanden. Überall da wird es unrichtig gedeutet, wo man ihm den Sinn geben zu dürfen meint, Jesus habe Gott und den Kaiser als die beiden irgendwie nebeneinander stehenden oder gar innerlich verbundenen Gewalten anerkannt. Daran hat er nicht gedacht, vielmehr umgekehrt die Trennung und Scheidung der beiden Mächte ausgesprochen. Gott und der Kaiser sind die Herren zweier ganz verschiedener Gebiete. Die Streitfrage, um die es sich handelte, löste er eben dadurch, daß er auf diese Verschiedenheit hinwies, die so groß ist, daß ein Konflikt gar nicht entstehen kann. Das Silberstück ist etwas Irdisches und trägt das Bild des Kaisers; also gebe man es dem Kaiser; aber — das ist doch wohl die Ergänzung — die Seele und alle ihre Kräfte haben damit gar nichts zu thun; sie gehören Gott. Die Vermengung der Gebiete hat Jesus abwehren wollen: das ist zunächst das Entscheidende. Hat man dies allem zuvor betont, dann mag man auch hinzufügen, wie bedeutsam es sei, daß Jesus zum Gehorsam gegen die Steuerforderungen des Kaisers aufgefordert hat. Gewiß, das ist wichtig: er selbst respektierte die Obrigkeit und wollte, daß sie respektiert werde; aber in Bezug auf ihre Wertschätzung ist das Wort mindestens neutral.

Dagegen besitzen wir noch ein anderes Wort Jesu in Bezug auf die Obrigkeit, welches sehr viel seltener citiert wird und doch tiefer in die Gedanken des Herrn einführt als das eben besprochene. Wir wollen es kurz betrachten; es wird uns auch deshalb wichtig sein, weil es überzuleiten vermag zur Betrachtung der Stellung, die Jesus zu den Rechtsordnungen überhaupt eingenommen hat. Bei Markus c. 10, 42 lesen wir: „Jesus rief seine Jünger und sprach zu ihnen: Ihr wisset, daß die, welche als Herrscher gelten unter den Völkern, Gewalt gegen sie brauchen und die Mächtigen unter ihnen Macht gegen sie üben. So aber ist's nicht bei euch; sondern wer unter euch groß werden will, der wird euer

Diener sein, und wer unter euch der erste sein will, der wird (soll) der Knecht aller sein.“ Hier mögen Sie vor allem die „Umwertung der Werte“ bemerken. Jesus kehrt ohne Vorbehalt das übliche Schema um: Groß sein und an der Spitze stehen, das bedeutet ihm dienen; seine Jünger sollen nicht herrschen wollen, sondern sich jedermann gegenüber zu Knechten machen. Sodann aber beachten Sie, wie er die Machthaber, d. h. die Obrigkeit, wie sie damals war, beurteilt. Ihre Funktionen beruhen auf Gewalt, und eben deshalb fallen sie für Jesus außerhalb einer sittlichen Beurteilung, ja stehen derselben prinzipiell gegenüber: „so geht es bei den Machhabern zu.“ Jesus schreibt seinen Jüngern vor, es anders zu machen. Recht und Rechtsordnung, die nur auf Gewalt, auf faktischer Macht und ihrer Ausübung beruhen, haben keinen sittlichen Wert. Trotzdem hat Jesus nicht befohlen, daß man sich dieser Obrigkeit entziehen soll; aber man soll sie nach ihrem Werte, d. h. nach ihrem Unwerte schätzen, und man soll sein eigenes Leben nach anderen Grundsätzen, nämlich nach den entgegengesetzten, einrichten: nicht Gewalt üben, sondern dienen. Damit sind wir bereits auf das allgemeine Gebiet der Rechtsordnungen überhaupt hinübergetreten; denn allem Rechte scheint es wesentlich zu sein, daß es sich mit Gewalt durchsetzt, wenn es in Frage gestellt wird.

2. Hier begegnen uns nun wieder zwei verschiedene Anschauungen. Die eine — sie ist in neuerer Zeit besonders von Soh̄m in Leipzig in seinem „Kirchenrecht“ behauptet worden, und er berührt sich mit der Auffassung Tolstoi's — lehrt, die Welt des Geistlichen stehe ihrem Wesen nach zu dem Wesen des Rechts im Gegensatz; im Widerspruch zur Natur des Evangeliums und zu der auf ihm sich gründenden Gemeinschaft sei es zur Ausbildung von rechtlichen Ordnungen in der Kirche gekommen. Soh̄m ist so weit gegangen, daß er in seinem Überblick über die älteste Entwicklung der Kirche geradezu einen Sündenfall der Christenheit in dem Momente annimmt, wo sie Rechtsordnungen in ihrer Mitte Raum gewährt hat. Indessen hat er doch das Recht auf seinem Gebiete nicht antasten wollen. Jedes Recht hat ihm aber Tolstoi im Namen des Evangeliums abgesprochen. Er lehrt, daß der oberste Grundsatz des Evangeliums laute, man solle schlechthin niemals auf seinem Rechte bestehen, und Niemand, auch die Obrigkeit nicht, soll dem Bösen äußeren Widerstand leisten. Obrigkeit

und Recht haben einfach aufzuhören. Demgegenüber finden wir andere, welche mit größerer oder geringerer Entschiedenheit behaupten, das Evangelium schütze das Recht und alle Rechtsverhältnisse, ja heilige sie und hebe sie damit in die göttliche Sphäre. Dies sind, kurz gefaßt, die beiden Hauptanschauungen, die sich hier gegenüber stehen.

Was nun die letztere betrifft, so bedarf es nicht vieler Worte. Es ist ein Hohn auf das Evangelium, zu sagen, daß es alles, was sich als Recht und Rechtsverhältnisse in einem gegebenen Momente darstellt, schütze und heilige. Gewähren lassen und dulden ist etwas anderes als bekräftigen und konservieren. Ja man muß ernsthaft fragen, ob auch nur von Duldung die Rede sein könne, und ob nicht Tolstoi hier richtig geurteilt hat. Um der Schwierigkeit der Sache willen müssen wir etwas ausholen:

Jahrhunderte hindurch hatten Bedrückte und Arme im Volke Israel nach ihrem Rechte geschrien. In den Worten der Propheten und aus den Gebeten der Psalmisten vernehmen wir heute noch in ergreifender Weise diesen Schrei, der doch immer wieder überhört wurde. Es gab keine Rechtsordnung, die nicht unter der Gewalt tyrannischer Gewalthaber stand und von ihnen nach Gutdünken verkehrt und ausgebeutet wurde. Wir dürfen daher, wenn wir von Rechtsordnungen und -übung hier sprechen und Jesu Verhältnis zu ihnen untersuchen, nicht sofort an unsere Rechtsverhältnisse denken, die zum Teil auf dem Boden des Christentums erwachsen sind. Jesus stand in einer Nation, deren größere Hälfte Generationen hindurch vergebens ihr Recht verlangt hatte und die das Recht nur als Gewalt kannte. In einem solchen Volke mußte mit Notwendigkeit Verzweiflung an dem Rechte überhaupt Platz greifen; Verzweiflung sowohl in Bezug auf die Möglichkeit, auf Erden Recht zu bekommen, als — in umgekehrter Richtung — in Bezug auf die sittliche Zulässigkeit des Rechts. Etwas von dieser Stimmung kann man auch im Evangelium wahrnehmen. Aber, und dies ist das Zweite und korrigiert immer wieder diese Stimmung Jesus ist mit allen wahrhaft frommen felsenfest davon überzeugt gewesen, daß Gott schließlich Recht schafft. Schafft er es nicht hier, so schafft er es dort, und das ist die Hauptsache. In diesem Zusammenhange ist für Jesus die Idee des Rechts im Sinne der gerechten Vergeltung nicht eine verwerfliche, sondern eine hohe, ja beherrschende gewesen. Sie ist die Majestätsfunktion Gottes —

inwiefern sie durch seine Barmherzigkeit modifiziert wird, davon kann hier abgesehen werden. Also, daß Jesus das Recht als solches und die Rechtsübung abschätzig beurteilt habe, davon kann keine Rede sein. Jedem soll vielmehr sein Recht werden, ja noch mehr: seine Jünger werden einst an der Rechtsprechung Gottes teilnehmen und selbst richten! Nur das Recht, wie es mit Gewalt und daher als Unrecht geübt wurde, das Recht, welches wie ein tyrannisches und blutiges Verhängnis über dem Volke lag, das hat er beiseite geschoben. An das wahre Recht glaubte er, und er war auch gewiß, daß es sich durchsetzen werde; er war dessen so gewiß, daß er nicht meinte, das Recht müsse Gewalt brauchen, um Recht zu bleiben.

Das führt uns auf das Letzte. Wir besitzen eine Reihe von Sprüchen Jesu, in denen er seine Jünger angewiesen hat, auf alle Rechtsforderung zu verzichten und sich somit ihres Rechtes zu begeben. Sie alle kennen diese Sprüche. Ich erinnere nur an das Wort: „Ihr sollt nicht widerstreben dem Bösen, sondern so dir jemand einen Streich giebt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar, und so jemand mit dir rechten will und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel.“ Hier scheint eine Forderung aufgestellt zu sein, die das Recht verurteilt und das Rechtsleben auflöst. Je und je hat man sich daher auf diese Worte berufen, um, sei es die Unvereinbarkeit des Evangeliums mit dem wirklichen Leben, sei es den Abfall der Christenheit von ihrem Meister darzuthun. Dem gegenüber ist folgendes zu bemerken: 1. Jesus war, wie wir gesehen haben, von der Überzeugung durchdrungen, daß Gott das Recht schafft; zulezt also wird nicht der Vergewaltigende siegen, sondern der Bedrückte wird sein Recht erhalten, 2. irdische Rechte sind an sich eine geringe Sache; sie zu verlieren bedeutet nicht viel, 3. die Verhältnisse sind so traurig, die Ungerechtigkeit hat auf Erden so überhand genommen, daß der Bedrückte sein Recht nicht durchzusetzen vermag, auch wenn er es versuchte, 4. — und das ist die Hauptsache, — wie Gott seine Gerechtigkeit mit Barmherzigkeit durchwaltet und seine Sonne über Gute und Böse scheinen läßt, so soll der Jünger Jesu seinen Gegnern Liebe beweisen und sie durch Sanftmut entwaffnen. Das sind die Gedanken, welche jenen hohen Sprüchen zu Grunde liegen und die ihnen zugleich ihr Maß geben. Und ist die Forderung, die sie enthalten, wirklich eine so überirdische, unmögliche? Weisen wir nicht

auch im Kreise der Familie und der Freundschaft die Unrigen an, so zu verfahren und nicht Böses mit Bösem und Scheltwort mit Scheltwort zu vergelten? Welche Familie, welcher Bund kann bestehen, wenn jeder in ihr nur sein Recht verfolgen wollte, wenn er nicht lernte, auf dasselbe, selbst bei einem Angriff, zu verzichten? Jesus sieht seine Jünger als einen Kreis von Freunden an, und er blickt über ihn hinaus auf einen Bruderbund, der sich ausgestalten und erweitern wird. Aber soll man auch dem Feinde gegenüber in allen Fällen auf die Verfolgung seines Rechts verzichten, soll man ausschließlich die Waffe der Sanftmut brauchen? Soll, um mit Tolstoi zu reden, die Obrigkeit nicht strafen (und damit überhaupt verschwinden), sollen die Völker nicht für Haus und Hof eintreten, wenn sie freventlich angegriffen werden u. s. w.? Ich wage zu behaupten, daß Jesus bei jenen Worten an solche Fälle gar nicht gedacht hat, und daß die Ausdeutung in dieser Richtung ein plumpes und gefährliches Mißverständnis bedeutet: Jesus hat immer nur den einzelnen im Auge und die stetige Gesinnung des Herzens in der Liebe. Daß diese bei Verfolgung des eigenen Rechts, bei gewissenhafter Rechtsprechung und bei ernstem Strafvollzug überhaupt nicht bestehen könne, ist ein Vorurteil, für welches man sich vergebens auf den Buchstaben jener Sprüche beruft, die doch nicht Gesetze, also Rechtsordnungen, sein wollen. Das aber muß hinzugefügt werden, um der Hoheit der evangelischen Forderung nichts abzuziehen: der Jünger Jesu soll imstande sein, auf die Verfolgung seines Rechtes zu verzichten, und er soll mitarbeiten, daß ein Volk von Brüdern werde, in welchem das Recht sich nicht mehr mit Gewalt durchsetzt, sondern durch den freien Gehorsam des Guten, und welches nicht durch Rechtsordnungen verbunden ist, sondern durch Dienst in der Liebe.

Siebente Vorlesung.

Das Verhältnis des Evangeliums zu dem Rechte und den Rechtsordnungen hat uns in der letzten Vorlesung beschäftigt. Wir haben gesehen: Jesus ist der Überzeugung, daß Gott das Recht schafft und schaffen wird. Weiter, wir erkannten, daß er von seinen Jüngern fordert, sie sollen auf ihr Recht verzichten können. Indem er diese Forderung ausspricht, hat er nicht alle Verhältnisse seiner Zeit im Auge, noch viel weniger die verwickeltesten einer späteren, sondern ihm steht nur ein einziges Verhältnis vor der Seele, die Beziehung jedes Menschen zum Reiche Gottes. Weil der Mensch alles verkaufen soll, um die köstliche Perle zu kaufen, so soll er auch die irdischen Rechte fahren lassen können, so soll alles jenem höchsten Verhältnis untergeordnet werden. Im Zusammenhange aber mit dieser Verkündigung eröffnet Jesus die Aussicht auf eine Verbindung der Menschen untereinander, die nicht durch eine Rechtsordnung zusammengehalten ist, sondern in welcher die Liebe regiert und in der man den Feind durch Sanftmut überwindet. Es ist ein hohes, herrliches Ideal, welches wir hier von der Grundlegung unserer Religion her erhalten haben, ein Ideal, welches unserer geschichtlichen Entwicklung als Ziel und Leitstern vorschweben soll. Ob die Menschheit es je erreichen wird, wer kann es sagen? aber wir können und sollen uns ihm nähern, und heute fühlen wir bereits — anders als noch vor zwei oder dreihundert Jahren — eine sittliche Verpflichtung in dieser Richtung, und die zarter und darum prophetisch unter uns Empfindenden blicken auf das Reich der Liebe und des Friedens nicht mehr wie auf eine bloße Utopie.

Grade deshalb aber ergreift heute manchen unter uns eine schwere Zweifelsfrage mit verdoppelter Gewalt: wir sehen einen ganzen Stand im Kampfe für sein Recht oder vielmehr, wir sehen ihn ringen, seine Rechte zu erweitern und zu vermehren. Ist das mit christlicher Gesinnung vereinbar, verbietet das Evangelium einen solchen Kampf nicht? Haben wir nicht gehört, man solle auf sein Recht verzichten, geschweige mehr Recht zu erlangen suchen? Also müssen wir als Christen die Arbeiter vom Kampf für ihre Rechte abrufen und müssen sie lediglich zur Geduld und Ergebung ermahnen?

Das Problem, um welches es sich hier handelt, wird auch in der Form einer leisen Anklage gegen das Christentum laut. Ernste Männer in den Kreisen z. B. der National-Sozialen und verwandter Richtungen, die sich gerne von Jesus Christus weisen lassen wollen, klagen, daß das Evangelium sie an diesem Punkte im Stiche lasse; es halte ein Streben nieder, dessen Berechtigung sie mit gutem Gewissen empfinden; mit seiner Forderung der unbedingten Sanftmut und Ergebung entwaffne es jeden, der kämpfen will, und narkotisiere gleichsam alle lebendige Thatkraft. Sie sagen es mit Bedauern und Schmerz, andere mit Genugthuung. Diese erklären: wir haben es immer gewußt, das Evangelium ist nicht für die gesunden und starken Menschen, es ist für die Blessierten; es weiß nichts davon und will es nicht wissen, daß das Leben, zumal das moderne, ein Kampf ist, ein Kampf für das eigene Recht. Welche Antwort sollen wir ihnen geben?

Ich meine, die so sprechen oder klagen, haben sich noch immer nicht klar gemacht, um was es sich im Evangelium handelt, und beziehen es vorschnell und ungehörig auf irdische Dinge. Das Evangelium richtet sich an den inneren Menschen, der immer derselbe bleibt, mag er gesund oder verwundet, mag er in Glückslage oder im Unglück sein, mag er in dem irdischen Leben kämpfen oder Gewonnenes ruhig behaupten müssen. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“; das Evangelium richtet kein irdisches Reich auf. Diese Worte schließen nicht nur die politische Theokratie aus, welche der Papst aufrichten will, und jede weltliche Herrschaft; sie reichen noch viel weiter; sie verbieten jedes direkte und gesetzliche Eingreifen der Religion in irdische Verhältnisse. Positiv aber sagt uns das Evangelium: Wer du auch sein magst und in welcher Lage nur immer du dich befinden magst, ob Knecht oder Freier, ob kämpfend

oder ruhend — deine eigentliche Aufgabe bleibt immer dieselbe; es giebt nur ein Verhältnis und eine Gesinnung für dich, die unverbrüchlich bleiben sollen, und der gegenüber die anderen nur wechselnde Hüllen und Aufzüge sind: ein Kind Gottes und Bürger seines Reiches zu sein und Liebe zu üben. Dir und deiner Freiheit ist es überlassen, wie du im irdischen Leben dich zu bewähren hast und in welcher Weise du deinem Nächsten dienen willst. So hat der Apostel Paulus das Evangelium verstanden, und ich glaube nicht, daß er es mißverstanden hat. Also kämpfen wir, streben wir, schaffen wir dem Unterdrückten Recht, ordnen wir die irdischen Verhältnisse, wie wir es mit gutem Gewissen können und wie es uns für unseren Nächsten am besten scheint; doch erwarten wir dabei von dem Evangelium keine direkte Hilfe, verlangen wir nichts in eigensüchtiger Weise für uns selbst und vergessen wir nicht, daß die Welt vergeht, nicht nur mit ihrer Lust, sondern auch mit ihren Ordnungen und Gütern! Noch einmal sei es gesagt: das Evangelium kennt nur ein Ziel und eine Gesinnung, und es verlangt, daß der Mensch sie niemals bei Seite setze. Tritt in den Worten Jesu die Ermahnung zum Verzicht in herber Einseitigkeit in den Vordergrund, so soll uns damit die Souveränität und Ausschließlichkeit des Verhältnisses zu Gott und die Liebesgesinnung eindringlich vor Augen gestellt werden. Das Evangelium liegt über den Fragen der irdischen Entwicklungen; es kümmert sich nicht um die Dinge, sondern um die Seelen der Menschen.

Damit sind wir bereits zu der nächsten Frage, die uns beschäftigen soll, übergegangen und haben sie schon zur Hälfte beantwortet:

4. Das Evangelium und die Arbeit, oder die Frage der Kultur.

Es kommen hier wesentlich dieselben Gesichtspunkte in Betracht, die wir in der eben betrachteten Frage geltend gemacht haben; daher vermögen wir uns kürzer zu fassen.

Je und je, vor allem aber in unseren Tagen, hat man an der Predigt Jesu das Interesse für zweckvolle Berufsarbeit und den Sinn für alle die idealen Güter vermehrt, die durch die Namen Kunst und Wissenschaft bezeichnet sind. Nirgendwo, so sagt man, fordere Jesus zur Arbeit und zu fortschreitender Bethätigung auf; vergeblich suche man in seinen Worten nach dem Ausdruck der